



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. Oktober 2011

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat September 2011**
HIER **Arbeitsnummern 9/379, 380**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Klaus-Dieter Fritsche

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Fragen

1. Wie erklärt die Bundesregierung den offenbaren Widerspruch zwischen ihrer im Berichtsbogen des Bundesministeriums des Innern (gemäß Anlage zu § 7 Absatz 1 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG) vom 20. April 2011 geäußerten Einschätzungen zur Ablehnung einer nationalen Strategie im Rahmen des „EU-Rahmenplan für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (KOM(2011) 173) sowie den sozialen Problemen von Sinti und Roma im Stadtteil Duisburg-Hochfeld (Berichterstattung z.B. durch die WDR-Sendung „Westpol“ am 11. August 2011, WAZ am 8. September 2011, NRZ am 26. Juli 2011 oder Rheinische Post am 23. Juli 2011), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung um eine gute Integration in ganz Deutschland sicherzustellen - z.B. durch erneute Prüfung eines nationalen Aktionsplans?
2. Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung neben nationalen Integrationsstrategien, um ihre im oben genannten Berichtsbogen benannte „grundsätzliche Begrüßung der Zielrichtung einer stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Integration“ auch in sozial-schwachen Stadtteilen wie Duisburg-Hochfeld mit aktuell geschätzten mehr als 2500 Zuwanderern bei 16.000 Einwohnern (Awo-Integrations gGmbH Duisburg) in die Tat umzusetzen, und wie stellt die Bundesregierung dabei sicher, dass die Ziele des EU-Rahmens zu Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge erreicht werden?

Antworten

Zu 1.

Es besteht kein Widerspruch zwischen der von der Bundesregierung geäußerten Einschätzung im Berichtsbogen des Bundesministeriums des Innern vom 20. April 2011 und den sozialen Problemen von Sinti und Roma im Stadtteil Duisburg-Hochfeld. Die Bundesregierung unterstützt alle von der Europäischen Union initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma in Europa. In den Verhandlungen zur EU-Rahmenstrategie hat Deutschland deutlich gemacht, dass es die politischen Grundaussagen der Mitteilung für eine nachhaltige Integrationspolitik begrüßt. Die soziale und wirt-

schaftliche Integration der Roma bedarf eines zielgerichteten Handelns der Mitgliedstaaten überall dort, wo tatsächlich Probleme bestehen.

Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen und Roma-Bevölkerungsanteile besteht allerdings keine Notwendigkeit für eine generelle Verpflichtung zur Einführung spezifischer Roma-Strategien in allen Mitgliedstaaten. So erscheint z.B. eine nationale Strategie unmittelbar für Deutschland nicht erforderlich. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

In Deutschland leben nach groben Schätzungen ca. 70.000 deutsche Sinti und Roma, die sich selbst als gut in die Gesellschaft integriert sehen. Demzufolge bedarf es für diesen Personenkreis keiner nationalen Integrationsstrategie. Auch für diejenigen Sinti und Roma, die im Zuge der Zuwanderung oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, und die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, ist eine nationale Integrationsstrategie nicht erforderlich. Denn diesen Personen stehen - unabhängig von ihrer Ethnie - dieselben Integrationsprogramme offen wie anderen Ausländern.

Zu 2.

Die unter 1. dargelegte deutsche Auffassung, nach der eine spezifische Roma-Strategie nicht angezeigt ist, fand in den Verhandlungen auf EU-Ebene Zustimmung: Entsprechend den Ratsschlussfolgerungen des Sonderrates zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma vom 19. Mai 2011, die der Europäische Rat am 23./24. Juni 2011 gebilligt hat, besteht keine generelle Aufforderung an die Mitgliedstaaten zur Einführung einer spezifischen nationalen Roma-Strategie bis Ende 2011. Alternativ können die Mitgliedstaaten integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung ausarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete aktualisieren. Deutschland wird diese Handlungsmöglichkeit wahrnehmen und hierdurch den Aufforderungen der EU nachkommen.